

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhandler, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.
Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

| | |
|--|--|
| Schuldner | |
| Insolvenzgericht: Amtsgericht | Aktenzeichen |
| Gläubiger Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter. | Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken. <div style="text-align: right; margin-top: 100px;">Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend</div> |
| Bankverbindung | |
| Geschäftszeichen | Geschäftszeichen |

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

| | |
|--|---|
| Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt) | € |
| Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens | |
| Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem | € |
| % aus € seit dem | |
| Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind | € |
| Summe | € |

| | |
|---|---|
| Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt) | € |
| Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens | |
| Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem | € |
| % aus € seit dem | |
| Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind | € |
| Summe | € |

| Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO) | | |
|--|--------------------------------|---|
| Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO). | | |
| 1. | Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 | € |
| 2. | Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2 | € |
| 3. | Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3 | € |
| 4. | Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4 | € |
| 5. | Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5 | € |
| 6. | Nachrang des § 39 Abs. 2 | € |
| Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6 | | € |
| Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6 | | € |
| Summe der nachrangigen Forderungen | | € |

| |
|---|
| <p>Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Begründung siehe Anlage</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> |
| <p>Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein</p> <p>Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren</p> <p style="padding-left: 40px;">aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;</p> <p style="padding-left: 40px;">aus rückständigem gesetzlichem Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;</p> <p style="padding-left: 40px;">aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist.</p> <p>Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigern oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.</p> <p>Nein</p> |
| <p>Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)</p> |
| <p>Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (möglichst in zwei Exemplaren):</p> |

.....

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**